96/21

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 1972 Nr. 4472

Die Einwohnergemeinde Walterswil-Rothacker unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan Einschlag-Münchisberg der Gemeinde Rothacker zur Genehmigung.

Die gesamte Ortsplanung befindet sich in Arbeit. Da es aber noch einige Zeit dauern wird, bis diese abgeschlossen und rechtskräftig ist, sah sich die Gemeinde veranlasst, ein Teilgebiet vorweg aufzulegen und durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen.

Die Gemeinde besitzt über dieses Gebiet bereits einen rechtsgültigen Teilbebauungsplan Einschlag-Münchisberg, welcher mit R.R.B. Nr. 1264 vom 14.3.1967 genehmigt wurde.

Der nun vorliegende Plan enthält eine 2-geschossige Wohnzone sowie zwei Abänderungen hinsichtlich der Strassenführung im Gebiet der Parzelle GB Walterswil Nr. 118. Aufgrund eines Gesuches des Landeigentümers von GB Nr. 118, die Strassenführung nochmals zu überprüfen, wurde das Ingenieurbüro Kyburz durch den Gemeinderat beauftragt, die Strassengabelungen in diesem Gebiet neu zu studieren. Diese Abänderung des Teilbebauungsplanes wurde dann vom 24. Dezember 1970 - 23. Januar 1971 erstmals öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht, mit der Begründung, dass das Grundstück GB Walterswil Nr. 118 immer noch mit einer Quartierstrasse durchschnitten werde und deshalb eine Ueberbauung auf dem Grundstück nicht mehr gut möglich sei. Aus diesem Grunde wurde nochmals eine Korrektur der Strassenführung vorgenommen und der Plan erneut während der Zeit vom 2. Juli - 31. Juli 1971 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen mehr eingereicht. Der Gemeinderat hat diesen Plan an der Sitzung vom 9. August 1971 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt.

22117 - 120000 - 1972

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Sollten im Bereich der Waldparzelle (GB Nr. 117) Bauten entstehen, so müssen die entsprechenden Bauvorhaben in jedem Fall zwecks Abklärung des Waldabstandes dem kant. Forstdepartement zur Begutachtung vorgelegt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan Einschlag-Münchisberg der Gemeinde Walterswil-Rothacker (mit Strassenführungen und Zonenausscheidungen) wird genehmigt.

2. Bauvorhaben im Bereich der Wald-Parzelle GB Nr. 117 müssen zwecks Abklärung des Waldabstandes dem kant. Forstdepartement zur Begutachtung vorgelegt werden.

3. Der bestehende Teilbebauungsplan Einschlag-Münchisberg, welcher mit R.R.B. Nr. 1264 vom 14. März 1967 genehmigt wurde, verliert somit seine Rechtskraft. Dieser gilt somit als aufgehoben.

Genehmigungsgebühr	Fr. 50.--	
Publikationskosten	Fr. 16.--	(Staatskanzlei Nr. 721)NN
	Fr. 66.--	

Der Staatsschreiber

Dr. A. Rötlisberger

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Juristischer Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Walterswil mit 1 gen. Plan
Baukommission der Einwohnergemeinde Walterswil mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten
Ingenieurbüro Kyburz, Olten
Kant. Forstdepartement
Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 + 2 des Dispositivs)